

---

## **SARS-COV-19 SCHUTZKONZEPT SPORTANLAGEN DAVOS**

Davos, 28.05.2020 Version 2

**Erstellt durch: D.Solèr, B.Villiger, A. Schorro, J. Balzer**

**Überarbeitet durch: D. Solèr, B.Villiger, A.Schorro, J. Balzer**

---

### Inhalt

1. Ausgangslage.....	2
2. Ziel & übergeordnete Rahmenbedingungen .....	2
2.1. Ziel .....	2
2.2. Social Distancing .....	2
2.3. Einhaltung der Hygiene Regeln des BAG .....	2
3. Geltungsbereich .....	3
3.1. Umsetzung .....	3
4. Infrastrukturen .....	3
4.1. Eisstadion .....	3
4.2. Trainingscenter.....	3
4.3. Wellness- und Erlebnisbad eau-là-là .....	3
4.4. Fussballplätze.....	4
4.4.1. Fussballplatz Davos Platz .....	4
4.4.2. Fussballplatz Davos Dorf .....	4
4.5. Leichtathletikanlage.....	4
4.6. Finnenbahn.....	4
4.7. Adventurepark Färich .....	4
4.7.1. Bike Park .....	4
4.7.2. Skatebowle .....	5
4.7.3. Seilpark.....	5
4.8. Beach Volleyball (Strandbad).....	5
4.9. Turnhallen.....	5
4.10. Bike- und Wanderwege .....	5
4.11. Sporthalle Färbi .....	5
4.11.1. Tennis-Aussenplätze Färbi .....	5
5. Kommunikation und nächste Schritte.....	5
6. Beilagen.....	5
7. Änderungsgeschichte.....	6

## 1. Ausgangslage

Dieses Anlagenschutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf den Sportanlagen und Turnhallen der Gemeinde Davos ab dem 6. Juni 2020 wieder stattfinden kann.

## 2. Ziel & übergeordnete Rahmenbedingungen

### 2.1. Ziel

SARS-CoV-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Sport ist davon nicht ausgenommen. Wir wollen alle als primäres Ziel unsere Gesundheit durch verantwortungsvolles, persönliches Verhalten und Einhaltung der bundesrätlichen Richtlinien erhalten, aber auch so rasch wie möglich wieder unsere Infrastrukturen öffnen und nachher dazu beizutragen, eine 2. Welle zu verhindern.

Es ist unsere persönliche Verantwortung (Selbstverantwortung), nach diesen Vorgaben in jeder Situation zu leben, aber auch kritisch und innovativ daran zu arbeiten, um diese Krise zu überwinden und daran täglich zu wachsen.

**Ziel ist es**, gemäss den Anweisungen des BAG, eine schrittweise Wiederaufnahme der normalen Trainings- und später Wettkampftätigkeit zu realisieren und die Weiterverbreitung des **Coronavirus zu kontrollieren**.

[https://bag-coronavirus.ch/wp-content/uploads/2020/04/DE\\_Ansteckungen\\_16x9.mp4](https://bag-coronavirus.ch/wp-content/uploads/2020/04/DE_Ansteckungen_16x9.mp4)

Die Rahmenbedingungen bleiben strikt bestehen, die Umsetzung wird von jeder Anlage für seine Räumlichkeiten und Verhältnisse definiert und mit den verantwortlichen Keyplayers regelmässig aktualisiert und rückbesprochen.

### 2.2. Social Distancing

- Social-Distancing **ausserhalb der Sportfläche**:  
2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt.
- Social-Distancing **innerhalb der Sportfläche** (gemäss BASPO):  
2 m Mindestabstand ist aufgehoben, das Körperkontaktverbot ist aufgehoben, die Flächenregelung von 10m<sup>2</sup> für das Berechnen der gesamten Anzahl Sportler auf einer Fläche soll beibehalten werden.
- Maximale Gruppengrösse **ausserhalb der Sportfläche**:  
ab dem 30.05.2020 gilt: 30 Personen im öffentlichen Raum.
- Maximale Gruppengrösse **innerhalb der Sportfläche** (gemäss BASPO):  
Ab dem 06.06.2020 gilt: Keine Einschränkung mehr bei den Trainingsgruppen.



### 2.3. Einhaltung der Hygiene Regeln des BAG

- **Regelmässiges Händewaschen** mit Seife (zerstört die fetthaltige Virenhülle) und trocknen mit Einweg-Papiertuch oder/und mit Händedesinfektionsmittel. Hautpflege mit Feuchtigkeitscreme. <https://youtu.be/FRI2FTEuY9g?t=4>
- **Niesen und Husten**: Strikt in ein Taschentuch oder die Ellenbogenbeuge zum Schutz der Umgebung.



<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/hygiene-pandemiefall/schnaeuzen-niesen-spucken-husten.html>

- **Striktes Unterbinden des Infektweges:** Eintrittspforte Virus: Mund/Nase evtl. Augenbindehaut - > **Hände weg vom Gesicht!** Kein Handschmuck, wenn möglich.
- Wichtig: Hygienemasken sind nur ein Teilschutz, Hygiene- und Social Distancing-Regeln sind deshalb wichtiger als das Tragen von Masken (spezielle Situationen ausgenommen).



Detaillierte Vorgaben BAG (laufend korrigiert):

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

### 3. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für sämtliche Sportanlagen der Gemeinde Davos.

#### 3.1. Umsetzung

Die konkrete Umsetzung liegt bei den Anlagebetreibern der jeweiligen Sportanlage. Der Anlagebetreiber hat bei Verstössen gegen die Schutzkonzepte das Recht, Meldung (Anzeige bei der Polizei) zu erstatten und kann Personen und Vereinen die Nutzungserlaubnis für die Sportanlagen per sofort entziehen.

### 4. Infrastrukturen

#### 4.1. Eisstadion

Durch den Umbau des Eisstadions wird bis Anfang Oktober 2020 kein Trainingsbetrieb möglich sein. Ab Eisbetrieb gilt das Schutzkonzept GSK (Gesellschaft Schweizer Kunsteisbahnen), für Vereine zusätzlich die Vereins-Schutzkonzepte wie das Swiss Ice Hockey Federation (SIHF), oder Swiss Ice Skating.

#### 4.2. Trainingscenter

Durch den Umbau des Eisstadions besteht bis Anfang Oktober 2020 keine Kapazität für den allgemeinen Eislauf.

Für den Trainingsbetrieb HCD und ISCD gelten die Schutzkonzepte Swiss Ice Hockey Federation (SIHF), und Swiss Ice Skating. Garderoben werden anhand der Verbandsschutzkonzepte zur Verfügung gestellt.

Für Vermietungen ab dem 6. Juni 2020 und einer voraussichtlichen Aufnahme des allgemeinen Eislaufes Anfang Oktober gilt das Schutzkonzept GSK (Gesellschaft Schweizer Kunsteisbahnen).

Das Schutzkonzept GSK wird mit dem Schutzkonzept Sportanlagen Davos genehmigt.

#### 4.3. Wellness- und Erlebnisbad eau-là-là

Das Wellness und Erlebnisbad bleibt bis am 5. Juni 2020 geschlossen.

Das Wellness und Erlebnisbad öffnet am 6. Juni 2020 unter Einhaltung des Schutzkonzeptes VHF (Verband Hallen- und Freibäder).

Das Schutzkonzept VHF regelt insbesondere das öffentliche Schwimmen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportverbänden und –vereinen sowie anderen Organisationen, für die vor allem

die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind (akzeptiert und publiziert durch das BASPO). <https://www.baspo.admin.ch/>

Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher von Hallen- und Freibädern – somit für das öffentliche Schwimmen als auch für organisierte Gruppenaktivitäten – zu beachten sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

Das Schutzkonzept VHF wird mit dem Schutzkonzept Sportanlagen Davos durch den kleinen Landrat genehmigt.

#### **4.4. Fussballplätze**

##### **4.4.1. Fussballplatz Davos Platz**

Der Fussballplatz öffnet am 6. Juni 2020. Für Vereine gelten die Vereinsschutzkonzepte. Für den Breitensportler gelten die BAG Vorgaben.

Für den Schulsport gelten die kantonalen Vorgaben.

##### **4.4.2. Fussballplatz Davos Dorf**

Vereine können den Fussballplatz unter Einhaltung der Vereins-Schutzkonzepte und der BAG -Vorgaben nutzen. Es stehen keine Duschen und Garderoben zur Verfügung. Für den Breitensportler gelten die BAG Vorgaben.

Für den Schulsport gelten die kantonalen Vorgaben.

#### **4.5. Leichtathletikanlage**

Die Leichtathletikanlage öffnet am 6. Juni 2020. Für Vereine gelten die Vereinsschutzkonzepte. Für den Breitensportler gelten die BAG Vorgaben.

Für den Schulsport gelten die kantonalen Vorgaben.

#### **4.6. Finnenbahn**

Vereine und Breitensportler können die Finnenbahn unter Einhaltung der Vereins-Schutzkonzepte und der BAG vorgaben nutzen.

#### **4.7. Adventurepark Färich**

##### **4.7.1. Bike Park**

Der Bike Park ist unter Einhaltung des Schutzkonzeptes von Swiss Cycling und den BAG Vorschriften ab 11. Mai geöffnet. Es kann zu Sperrungen infolge Unterhaltsarbeiten kommen. Die Betriebsleitung kann die Sperrungen jederzeit geltend machen. Die Vermietung von Dirtbikes und Protektoren bleibt bis zum 9. Juni geschlossen. Die Verantwortung und Kontrolle der Einhaltung des Schutzkonzeptes von Swiss Cycling und der BAG Vorschriften liegt ausserhalb der Öffnungszeiten nicht bei der Betriebsleitung Färich.

#### **4.7.2. Skatebowle**

Der Skatebowle ist unter Einhaltung der BAG Vorschriften ab 11. Mai geöffnet. Die Verantwortung und Kontrolle der Einhaltung der BAG Vorschriften liegt ausserhalb der Öffnungszeiten nicht bei der Betriebsleitung Färich.

#### **4.7.3. Seilpark**

Der Seilpark Färich öffnet am 10. Juni 2020. Ab dem 10. Juni 2020 gilt das Schutzkonzept Davos Adventurepark, basierend auf dem Branchenschutzkonzept des Verbandes Schweizer Seilparks.

#### **4.8. Beach Volleyball (Strandbad)**

Vereine können das Beach Volleyballfeld unter Einhaltung der Vereins-Schutzkonzepte und der BAG - Vorgaben nutzen. Es stehen keine Duschen und Garderoben zur Verfügung.

#### **4.9. Turnhallen**

Die Turnhallen stehen ab dem 18. Mai 2020 für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Für die Vereine gelten die Vereins Schutzkonzepte.

Für den Schulsport gelten die kantonalen Vorgaben.

#### **4.10. Bike- und Wanderwege**

Bike- und Wanderwege können unter Einhaltung der BAG Vorgaben genutzt werden.

#### **4.11. Sporthalle Färbi**

Die Sporthalle Färbi gehört nicht zu den Sportanlagen der Gemeinde Davos. Die Färbihalle ist ein Betrieb der Stiftung Sport-Gymnasium Davos.

Zur Vollständigkeit der Infrastrukturen wird diese aber im Schutzkonzept Sportanlagen Davos erwähnt. Informationen zur Färbihalle findet man unter <https://.faerbidavos.ch/>

##### **4.11.1. Tennis-Aussenplätze Färbi**

Die beiden Aussenplätze, die im Besitz der Gemeinde Davos sind, können unter Einhaltung der BAG Vorgaben benutzt werden. Betrieben werden die Aussenplätze über die Färbihalle.

### **5. Kommunikation und nächste Schritte**

Das Schutzkonzept wurde am 28.5.2020 überarbeitet und wird anschliessend dem kleinen Landrat als Version 2 vorgelegt.

Bei allfälligen weiteren Lockerungen oder anderen Vorgaben durch das BAG oder die GD (Gesundheitsdienste) der Kantone können die Schutzkonzepte periodisch angepasst und aktualisiert werden.

### **6. Beilagen**

- Schutzkonzept VHF V3.0 (Verband Hallen- und Freibäder)
- Schutzkonzept GSK V2.0 (Gesellschaft Schweizer Kunsteisbahnen)
- Schutzkonzept SIHF (Swiss Ice Hockey Federation)
- Schutzkonzept Swiss Ice Skating

- Schutzkonzept SFV (Schweizer Fussballverband)
- Schutzkonzept Swiss Unihockey
- Schutzkonzept Swiss Cycling
- Schutzkonzept Swiss Volley
- Schutzkonzept COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT Bereich Breitensport
- Schutzkonzept Davos Adventurepark (basierend auf dem Branchenschutzkonzept des Verbandes Schweizer Seilparks)
- Covid19 Richtlinien TCD

## 7. Änderungsgeschichte

Version	Datum	Änderungsvermerk
Version 2	28.5.2020	1, 2.2, 4.2, 4.3, 4.4.1, 4.4.2, 4.5, 4.6.1, 4.6.3, 5, 6, 7 Anpassungen anhand Entscheid BAG vom 27.5.2020
Version 1	11.5.2020	Grundversion